



**Durchführungsverordnung
der Bundesspielordnung
(DVO)**

**des Baseball- und Softballverbandes
Berlin/Brandenburg e.V.**

2022

Inhaltsverzeichnis

Zu Artikel 1: Die Bundesspielordnung (BuSpO).....	3
Zu Artikel 3: Die Teilnahme der Vereine	3
Zu Artikel 4: Der Spielbetrieb	5
Zu Artikel 5: Die Organisation	6
Zu Artikel 6: Die Schiedsrichter	7
Zu Artikel 7: Die Scorer	12
Zu Artikel 9: Die Spieler.....	15
Zu Artikel 11: Spieldurchführung	16
Zu Artikel 12: Nachwuchsspielbetrieb	19
Zu Artikel 13: Proteste	30
Anhang 2: Lizenzkriterien des BSVBB	33
Anhang 3: Speed Up Rules (Baseball).....	39
Anhang 4: Ligastruktur	40
Anhang 5: gemeinsame Verbandsliga Baseball BSVBB und MBSV	41

Zu Artikel 1: Die Bundesspielordnung (BuSpO)

1.1 Allgemeines

1.1.01 (ergänzend)

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Bundesspielordnung (BuSpO) Baseball und Softball des Deutschen Baseball und Softball Verbandes e.V. (DBV) den Wettkampfbetrieb in allen Ligen des Baseball- und Softballverband Berlin/Brandenburg e.V. (BSVBB).

1.1.03 (ergänzend)

Der Bußgeldkatalog lt. Bundesspielordnung des DBV und Durchführungsverordnung des BSVBB ist im Anhang 1 dieser Ordnung zu finden.

1.1.04 (ergänzend)

Die in dieser DVO genannten Artikel stellen Änderungen, Ergänzungen bzw. Abweichungen für den Spielbetrieb des BSVBB zu den in der BuSpO genannten Artikeln dar. Zur Vereinfachung tragen sie daher dieselbe Bezeichnung wie die Artikel der BuSpO, auf die sie sich beziehen.

1.2 Begriffsbestimmungen

1.2.04 (neu)

Kommentar: „Verein“ im Sinne der Verordnung heißt, dass es sich um den Hauptverein handelt, der auch Mitglied im BSVBB e. V. ist. Es wird also ausdrücklich auf den Hauptverein und nicht auf die Abteilung abgestellt.

1.2.05 (neu)

Seit 2018 nutzen der BSVBB und die Vereine des BSVBB den Baseball- und Softballmanager (BSM) zur Spielplanung, Ergebnismeldung, Schiedsrichtereinteilung, Spielverlegung, Aktualisierung der Kontaktdaten (Spieler, Scorer, Schiedsrichter, Beauftragte, Vereine u. ä.) und für die Planung, Durchführung und Anmeldung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Zu Artikel 3: Die Teilnahme der Vereine

3.1 Grundsätzliches

3.1.01 (ersetzend)

Die Anmeldung zum Spielbetrieb setzt die Begleichung aller berechtigten Forderungen bis zum 31.01.2022 voraus. Jede Mannschaft hat die Ligagebühr bis spätestens zum 15. Februar an den

BSVBB zu entrichten (Eingang). Mannschaften, die die Ligagebühren bis zu diesem Termin nicht entrichtet haben, können NICHT am Spielbetrieb der jeweiligen Liga teilnehmen. Entsprechendes gilt für verspätete Mannschaftsmeldungen. Die Höhe der Ligagebühren ergibt sich aus der in Anhang 1 aufgeführten Gebührenordnung des BSVBB.

Mit der Meldung zum Spielbetrieb an einer Nachwuchsliga verpflichtet sich der Verein, im Falle der Qualifikation an der entsprechenden Endrunde um die Deutsche Meisterschaft, an dieser teilzunehmen, es sei denn, dass mit der Anmeldung ausdrücklich auf eine mögliche Teilnahme an der DM verzichtet wird. Bußgelder, die in Folge eines Nichtantritts anfallen, gehen zu Lasten des jeweiligen Vereins.

3.1.02 (ergänzend)

Der Landesverband veröffentlicht zeitnah, spätestens aber drei Werktage nach Meldefrist (15.01.2022), die teilnehmenden Mannschaften in den jeweiligen Ligen. Die Vereine werden über die Verbandswebseite informiert.

3.1.03 (ergänzend)

Der Antrag zur Einrichtung einer Spielgemeinschaft (SG) für die kommende Saison muss von den beteiligten Vereinen zusammen mit der Ligameldung an die Geschäftsstelle des Verbands gestellt werden. Über den Antrag entscheidet die ligaleitende Stelle. Soll eine Spielgemeinschaft fortgesetzt werden, genügt eine formlose Information.

Dem Verband gegenüber agiert einer der beteiligten Vereine der SG als Ansprechpartner. Dieser regelt verantwortlich den Spielplan, Verlegungen, Sperren und Strafen. Er haftet gegenüber dem Verband für alle anfallenden Gebühren und Bußgelder. Er ist Ansprechpartner für alle Fragen des Spielbetriebs der SG für den Verband.

Die SG regelt die Kostenverteilung im Innenverhältnis eigenverantwortlich. Eine vereinscharfe Aufteilung der Gebühren, Bußgelder und sonstigen in Rechnung gestellten Kosten erfolgt nicht.

Vereine sollen für eine einheitliche Spielkleidung sorgen. Solange die Spieler ausschließlich Spielkleidung ihres jeweiligen Vereins tragen, wird keine Strafe erhoben. Es muss sichergestellt sein, dass die Rückennummern innerhalb der SG eindeutig sind.

3.1.06 (ergänzend)

Die Vereine sind verpflichtet, den Lizenzkriterien (Anhang 2) Rechnung zu tragen. Verstöße dagegen können am Ende der Saison mit den angegebenen Geldstrafen geahndet werden.

3.2 Auf- und Abstieg bzw. Rückzug

3.2.01 (ergänzend)

Detaillierte Auf- und Abstiegsregelungen werden vom BSVBB frühzeitig, vor Saisonbeginn, in einem Rundschreiben bekannt gegeben.

3.2.03 (ergänzend)

Eventuelle Nachrücker müssen ihren Verzicht ebenfalls bis zum in Artikel 3.1.02 genannten Termin schriftlich geäußert haben. Verspätete Meldungen eines Verzichts auf das Aufstiegsrecht haben ein Bußgeld von bis zu € 100,- zur Folge. Für die Mannschaften der Verbandsligen wird ausdrücklich auf die verkürzte Frist zum Verzicht auf das Aufstiegsrecht gemäß Artikel 3.2.02 der BuSpO hingewiesen.

Zu Artikel 4: Der Spielbetrieb

4.2 Die Bekleidung

4.2.03 (ausgesetzt)

Das Verwenden von Metal Cleats (Metallstollen an Spikes aller Art) ist beim BSVBB-Pokal Baseball gestattet.

4.3.01 (abweichend)

In den Nachwuchsligen dürfen volljährige Base Coaches anstelle des Schutzhelms mit einem Cap in der Coaches Box stehen.

4.3.04 (ergänzend)

In der Juniorenliga Baseball dürfen nur Schläger benutzt werden die auf der Liste der zugelassenen Holzschläger (Baseball) Anhang 1 der Bundesspielordnung aufgeführt sind. Springer aus den Jugendjahrgängen dürfen weiterhin Aluminiumschläger nutzen. Spieler aus Junioren-Mannschaften die nicht für die Teilnahme an der DM gemeldet haben können in allen Juniorenligaspielen Aluminium-Schlägern nutzen.

Holzschläger die in anderen BSVBB Baseball Ligen benutzt werden, müssen ebenfalls auf der Liste der zugelassenen Holzschläger (Baseball) Anhang 1 der Bundesspielordnung aufgeführt sein.

STRAFE: *Der Spieler wird des Feldes verwiesen.*

Einsatz eines unerlaubten Schlägers zusätzlich € 50,-

4.3.08 (ergänzend)

In der Juniorinnen Softball-, Kinder- und Tossballliga können die vereinfachten Scoresheets des BSVBB verwendet werden. Ziel: D-Lizensierten Scormern einen vereinfachten Einstieg in die Scoringaufgabe zu ermöglichen. Eine Auswertung der Scoresheets sowie eine Statistikerstellung erfolgen nicht.

Zu Artikel 5: Die Organisation

5.1 Die ligaleitende Stelle

5.1.01 (ersetzend)

Das Präsidium des BSVBB kann durch Präsidiumsbeschluss für alle Ligen Ligadirektoren mit der Wahrung der Funktion der ligaleitenden Stelle betrauen.

5.1.06 (ersetzend)

Die ligaleitende Stelle muss jede ausgesprochene Strafe und Sperre gem. 5.1.04 (in Verbindung mit Anhang 7) den Schiedsrichtern mitteilen, die in der betroffenen Liga ein Spiel zu leiten haben, an dem der Verein teilnimmt, dessen Mitglied Verursacher der ausgesprochenen Strafe und Sperre ist.

Die ligaleitende Stelle veröffentlicht die ausgesprochenen Strafen und Sperren zeitnah auf der Homepage des BSVBB.

5.2 Der Spielplan

5.2.01 (ersetzend)

Die ligaleitende Stelle erstellt den Spielplan und veröffentlicht ihn frühzeitig im BSM. Der Spielplan wird frühestens mit Bekanntgabe der Spieltermine der gemeinsamen SB Verbandliga Nord veröffentlicht, spätestens jedoch Ende Februar.

5.2.03 (ergänzend)

Alternativ kann die Wegbeschreibung auf der Internetpräsenz des jeweiligen Vereins veröffentlicht werden.

Zu Artikel 6: Die Schiedsrichter**6.3 Voraussetzungen für Schiedsrichter****6.3.02 (ergänzend)**

Das Mindestalter für Schiedsrichter beträgt in den BSVBB-Ligen des Kinder- bis einschließlich Jugendspielbetriebs 14 Jahre. Im Junioren- und Seniorenspielbetrieb beträgt das Mindestalter für Schiedsrichter 16 Jahre.

6.4 Lizenzen und Ligen**6.4.01 (ergänzend)**

Baseball/Softball (BB/SB):

Kinder-/Tosball-/Schüler-/Jugendliga: - BB Alle Lizenzen

Kinder-/Tosballliga - SB-Lizenzen B/C

Juniorenliga/Landesliga/Bezirksliga - BB-Lizenzen A bis C

Verbandsliga Baseball - BB-Lizenzen A und B

Juniorinnen Softballliga - SB-Lizenzen A, B und B/C

Verbandsliga Softball - SB-Lizenzen A, B und B/C

Sollten für eine Paarung in der Verbandsliga BB nicht mindestens zwei B-Lizenz Schiedsrichter zur Verfügung stehen, so kann die ligenleitende Stelle in Absprache mit dem Schiedsrichterobmann des BSVBB einer Ausnahmeregelung für dieses Spiel zustimmen und das Spiel von Schiedsrichtern mit Lizenzstufen A/C oder B/C leiten lassen. Die Leitung eines Spiels durch zwei D-Lizenz Schiedsrichter ist nicht zulässig. Ein D-Lizenz Schiedsrichter darf ausschließlich mit einem höher lizenzierten Schiedsrichter zusammen eingesetzt werden.

6.5 Schiedsrichter mit A-, B-, C- oder D-Lizenz**6.5.02 (neu)**

Schiedsrichterlizenzen der Stufe B, C und D haben eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren. Für eine Verlängerung der B-Lizenz und der C-Lizenz sind 10 (zehn) geleitete Spiele und die Teilnahme an der Pflichtfortbildung nachzuweisen. Für eine Verlängerung der B- und C-Lizenzen Softball sind fünf geleitete Spiele und die Teilnahme an der Pflichtfortbildung nachzuweisen. Die D-Lizenz kann nur einmalig für zwei Jahre erworben werden; eine Verlängerung ist nicht möglich.

6.5.03 (neu)

Fortbildung für alle Schiedsrichter (B-Lizenz und darunter):

Alle lizenzierten Schiedsrichter müssen an einer Pflichtfortbildung teilnehmen (siehe AO). Diese Fortbildungsmaßnahmen werden getrennt nach Base- und Softball durchgeführt. Das „Sign in“ der Lizenzinhaber erfolgt nach der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung.

Für alle Schiedsrichter:

„Sign in“ bedeutet, dass man sich als aktiver Schiedsrichter zurückgemeldet hat und dem Schiedsrichterobmann seines Vereins folgende persönliche Daten mitgeteilt hat:

Name

aktuelle E-Mailadresse

aktuelle Telefonnummer.

Die Schiedsrichterobmänner der Vereine leiten die vollständige Liste vor Saisonbeginn an den Schiedsrichterobmann des BSVBB (Schiedsrichter@bsvbb.de) weiter.

Die persönlichen Daten dienen ausschließlich der internen Kommunikation zwischen der ligaleitenden Stelle bzw. Schiedsrichterobmann, den Schiedsrichterobmännern der Vereine und dem jeweiligen Schiedsrichter. Die Daten werden für keine weiteren Zwecke verwendet. Auch eine Veröffentlichung auf der Homepage findet nicht statt, es sei denn, der Schiedsrichter gibt hierzu ausdrücklich seine schriftliche Einwilligung. Nur wer in der „Sign in“-Liste steht, wird als Schiedsrichter aktiv sein dürfen.

Es verfällt die bundesweit geltende Lizenz nicht, wenn die sonstigen Vorgaben der Ausbildungsordnung eingehalten werden.

6.7 Spieldurchführung

6.7.01 (ergänzend)

Die ligaleitende Stelle kann im Ausnahmefall auch ohne Zustimmung der beteiligten Vereine Schiedsrichter des am Spiel beteiligten Vereins einteilen, um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten.

Im Bereich der Kinderliga ist die Einteilung nur eines Schiedsrichters in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der ligaleitenden Stelle erlaubt.

6.7.04 (ergänzend)

Bei unterschiedlichen Lizenzen ist der höher lizenzierte Schiedsrichter Crew-Chef (in der Regel Plate-Schiedsrichter -PU-).

6.7.06 (neu)

Für jeden Einsatz erhält ein Schiedsrichter für Spiele

in der Juniorinnen Softball-, Junioren-, Bezirks- und Landesliga: € 20,-

in der Verbandsliga Softball und Baseball über 7 Innings: € 25,- über 5 Innings: € 20,-

in der Jugendliga: € 15,-

in der Schüler-, Tossball- und Kinderliga: € 10,-

in der Kinderliga (ganztägiger Turniermodus): € 30,-

Für die Anfahrt zum Spielort erhält der Schiedsrichter einmalig € 15,-. Für Spiele in Brandenburg wird die gleiche Fahrtkostenpauschale gezahlt wie innerhalb des Stadtgebietes Berlins.

Bei Übernahme von mehreren Spielaufträgen nacheinander durch dieselben Schiedsrichter, am gleichen Spieltag, am selben postalischen Spielort, jedoch durch unterschiedlich verantwortliche Heimteams, ist die Anfahrtspauschale von € 15,- durch beide Vereine hälftig zu zahlen.

Dem Schiedsrichter IST vor dem ersten Spiel des Tages an diesem Ort die Gesamtsumme von € 15,- Reisekosten auszuführen! Die Vereine regeln die Teilung selbständig in eigener Absprache.

Eine erneute Anfahrt zu einem Spielort liegt dann vor, wenn zwischen den angesetzten Spielen mehr Zeit liegt als für die Pre-Game-Routine angesetzt wird.

(Kinder-/Schüler-/Jugendliga 60 Minuten, in allen übrigen Ligen 90 Minuten)

Anmerkung: Finden an einem Tag sowohl ein Spiel statt, welches auf einem Kleinfeld ausgetragen wird und anschließend eines, was auf einem Großfeld ausgetragen wird, so ist für die Entstehung der Anfahrtspauschale das nach der Ansetzung reguläre Ende des ersten Spiels und der nach der Ansetzung reguläre Spielbeginn des nachfolgenden Spiels maßgeblich. Bei allen anderen Spielen gilt analog die Regelung, dass eine neue Anfahrtspauschale zu zahlen ist, sobald zwischen dem angesetzten Ende des ersten Spiels und dem angesetzten Beginn des zweiten Spiels mehr als 90 Min Pause entstehen.

Auf dem Fredy-Stach-Sportplatz (Spandau Dragons) gilt zusätzlich, eine Verlängerung der Pause von 30 Minuten, wenn zunächst ein Spiel auf dem Kleinfeld und anschl. ein Spiel auf dem Großfeld ausgetragen wird (Zahlung einer erneuten Anfahrtspauschale erst nach 120 Minuten). Findet ein Spiel ohne Zeitbegrenzung (Verbandsliga) vor einem weiteren Spiel statt, so ist das tatsächliche Ende dieses Spiels maßgeblich für die erneute Zahlung der Anfahrtspauschale (mehr als 90 Min).

Werden die eingeteilten Schiedsrichter nicht rechtzeitig vor Antreten der Fahrt von einer Spielverlegung oder dem Spielausfall vom Heimverein informiert, so ist ihnen die Fahrkostenpauschale (€ 15,-) zu erstatten. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, eine angemessene Erreichbarkeit (Mobiltelefon oder Schiedsrichterbetreuer des Vereins) zu gewährleisten.

6.8 Schiedsrichtereinteilungen

6.8.04 (neu)

Einteilungspraxis:

Die Einteilungen werden für alle Ligen des BSVBB von den Vereinen vorgenommen. Die Meldefrist für eingeteilte Schiedsrichter ist in zwei Phasen geteilt:

Die Schiedsrichter werden im BSM bis 3 Tage 19:00 Uhr vor dem Spieltag eingetragen. Wird kein oder nur ein Schiedsrichter eingetragen, wird das Spiel abgesagt.

1. Frist: Die Schiedsrichter werden bis spätestens Mittwoch 19:00 Uhr (1,5 Wochen) vor dem Spielwochenende im BSM eingetragen.

Findet das Spiel an einem Wochentag statt, so ist die Meldung bis spätestens Freitag 19:00 Uhr (2 Wochen vor dem angesetzten Spiel) zu melden.

STRAFE: *Der für die Einteilung verantwortliche Verein wird mit einem Bußgeld von € 100,- belegt.*

2. Frist: Die Schiedsrichter werden bis 3 Tage 19:00 Uhr vor dem Spieltag im BSM eingetragen. Wird kein oder nur ein Schiedsrichter eingetragen, wird das Spiel abgesagt.

STRAFE: *Der für die Einteilung verantwortliche Verein wird mit einem Bußgeld von weiteren € 200,- belegt (Gesamtstrafe für eine letzte Nichteinteilung somit weiterhin € 300,- siehe auch 11.2.05.01).*

Die Einteilungen für die DBV-Ligen, gemeinsamen Ligen mit anderen Landesverbänden und die Verbandsligen gehen den Einteilungen in den anderen Ligen vor. Die Einteilung für DBV Ligen und gemeinsame Ligen mit anderen Landesverbänden gehen wiederum der Einteilung in den Verbandsligen vor.

Die Einteilung der Schiedsrichter durch die Vereine muss namentlich im BSM erfolgen. Sollten sich während des laufenden Spielbetriebs Änderungen bei der Schiedsrichtereinteilung ergeben, so sind diese frühestmöglich mitzuteilen (Art. 6.8.04 DVO ist zu berücksichtigen).

Nimmt ein Schiedsrichter seinen Einsatz nicht wahr, verbleibt die Verantwortung dafür beim ursprünglich zuständigen Verein. Daneben wird auch ein entsprechendes Bußgeld gegen den Schiedsrichter zu verhängen sein.

Wird ein Spiel neu angesetzt, bleibt auch hierfür der ursprüngliche Verein zuständig. Er informiert die Schiedsrichter über Änderungen in den Ansetzungen.

Seit der Saison 2020 ist für allen Ligen des BSVBB ein Schiedsrichter-Koordinator bestellt. Sollte es bei der Besetzung von Spielen durch die Vereine zu Problemen kommen, so können sich die Obmänner der Vereine möglichst frühzeitig an den Schiedsrichter-Koordinator (umpire-kordinator@bsvbb.de) wenden. Der Schiedsrichter-Koordinator prüft und setzt geeignete Maßnahmen zur Besetzung offener Spiele um. Das Anrufen/Informieren des Schiedsrichter-Koordinators entbindet den Verein **nicht** von allen bisherigen Pflichten bei der Schiedsrichter-Einteilung.

6.12 Pflichten eines Schiedsrichters

6.12.04 (ersetzend)

Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, mindestens 30 (dreißig) Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn am Platz einzutreffen.

STRAFE: *Eine Verspätung wird mit einer Geldstrafe bis zu € 25,- belegt.*

6.12.05 (ergänzend)

Der vollständig ausgefüllte Schiedsrichterbericht muss spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel der ligaleitenden Stelle zugesandt werden. Für den Spielbericht verwendet der Schiedsrichter das auf der Seite des BSVBB (www.bsvbb.de) im Downloadbereich hinterlegte Formular (Umpire-Report). Die Zusendung erfolgt an die Mailadresse spielbericht@bsvbb.de.

6.12.06 (ergänzend)

Auf der Uniform des Schiedsrichters muss der aktuelle Aufnäher des BSVBB e. V. angebracht sein.

STRAFE: *Abweichende Kleidung wird mit einer Geldstrafe bis zu € 25,- belegt.*

6.13 Verstöße

6.13.02 (ergänzend)

Sagt ein Schiedsrichter den Spielauftrag mindestens 2 Kalendertage vor dem Einsatz ab, so ist der einteilende Verein verpflichtet, innerhalb von einem Kalendertag Ersatz zu beschaffen. Die Schiedsrichtersuche hat auf telefonischem Wege zu erfolgen, um eine direkte Rückmeldung zu erhalten. Der einteilende Verein hat der ligaleitenden Stelle namentlich mitzuteilen, welche Schiedsrichter angerufen worden sind. Sollte kein Ersatz gefunden werden, kann die ligaleitende Stelle von einem Spiel einer untergeordneten Liga einen Schiedsrichter mit der Übernahme beauftragen.

Ziel: *Spielabsagen durch Schiedsrichterausfälle müssen unter allen Umständen zur Einhaltung des Spielplans vermieden werden (siehe hierzu Art. 11.2.04 BuSpO).*

6.13.05 (ergänzend)

Alle Strafen im Schiedsrichterbereich trägt der Verein, dem der Schiedsrichter angehört. Bei Vereinsteilungen trägt der offiziell eingeteilte Verein die Strafe, auch wenn er selbstständig einen anderen Verein als Ersatz verpflichtet hat, sofern er nicht eine schriftliche Zusage des anderen Vereins vorweisen kann, mit der der andere Verein das Spiel übernommen hat.

Bei vereinslosen Schiedsrichtern trägt der einteilende Verein alle Verpflichtungen.

Zu Artikel 7: Die Scorer

7.2.01. (ergänzend)

Die Verbandsliga Softball ist die niedrigste Liga im Spielbetrieb des BSVBB. Um Scorer das Erreichen einer höheren Lizenzstufe zu ermöglichen, sind Einsätze im LV zu ermöglichen. Aus diesem Grunde sind – zunächst bis einschl. der Spielzeit 2022 – Scorer mit der C-Lizenz auch berechtigt, Spiele in der VL SB zu protokollieren.

Scorer mit einer D-Lizenz sind berechtigt, Spiele in der Juniorinnen Softball-, Kinder- und Tossballliga zu scoren.

7.3.02. (ergänzend)

Bei der Auswertung der Scoresheets kann auf eine Auswertung der Defensiv- und Catcherstatistik verzichtet werden (Hinweis: Die Pitcherstatistik zählt nicht zur Defensivstatistik!). Die Scoresheets in der Verbandsliga Baseball sind komplett auszuwerten. In der Juniorinnen Softball-, Kinder- und Tossballliga wird auf die Erstellung einer Statistik verzichtet.

7.3.05. (ergänzend)

Optional ist es dem Manager gestattet, auf die Eintragung von Passnummern auf den Lineup-Cards zu verzichten, wenn dem Scorer eine ausgedruckte Liste aller einzusetzenden Spieler ausgehändigt wird. Diese Liste muss die Namen (Vor- und Nachnamen), Rückennummer, Spielerpassnummer, Nationalität, Springerinformation sowie den Spielerstatus beinhalten und verbleibt auch nach Spielende beim Scorer (siehe BuSpo 4.03.07).

Der Scorer ist nicht verantwortlich für falsche oder fehlende Angaben; er soll sich jedoch nach fehlenden Angaben beim Trainer oder Manager der jeweiligen Mannschaft erkundigen. Bei fehlenden Angaben muss der Scorer den Grund des Fehlens im Kommentarfeld des Scoresheets vermerken. Ist auf einem Scoresheet kein Raum für weitere Eintragungen, muss das Spielprotokoll auf einem neuen Scoresheet fortgesetzt werden. Die gesamte Auswertung hat auf dem ersten Scoresheet zu erfolgen.

Die Unterschrift des Managers ist eine Bringepflicht. Das heißt, der Manager ist verpflichtet, unverzüglich nach dem Spiel zum Scorer zu gehen und seine Unterschrift zu leisten. Sollte ein Manager ohne Unterschrift den Platz verlassen, so ist der Scorer nicht verpflichtet diese einzuholen. Die Strafe hat der Verein, dem der Manager zugehörig ist zu tragen.

7.3.06 (ergänzend)

Wird ein Spieler eingewechselt, der zu Spielbeginn nicht in der LineUp aufgeführt wurde, trägt der Scorer die Einwechslung zunächst unter Auslassung der Passnummer, in das Scoresheet ein. Nach dem Ende des Spiels werden die fehlenden Informationen vom Scorer nachgetragen. Der einwechselnde Manager ist für die unverzügliche Bereitstellung der fehlenden Daten nach Spielende verantwortlich.

7.4.05. (ergänzend)

Für alle Scorer, die im Spielbetrieb des BSVBB tätig sind, gilt eine Vereinshaftung. Bei Bußgeldbescheiden haftet also der Verein für die fristgerechte Zahlung. Der Verein muss den betroffenen Scorer über die möglichen Konsequenzen und den Bußgeldbescheid informieren.

7.4.06. (neu)

In der Schüler- und Jugendliga gelten für die Win-Vergabe von Pitchern die „Scoringrichtlinien Nachwuchsligen“ des BSVBB, welche auf der Homepage veröffentlicht sind.

7.5.01. (ergänzend)

Für den Einsatz bei einem Spiel, dass auf weniger als 9 Innings angesetzt ist, erhält der Scorer eine Entschädigung in Höhe von € 15,- zuzüglich der Anfahrtspauschale. Die Abrechnung erfolgt über das Abrechnungsformular des DBV's.

Für den Einsatz in der Kinderliga (ganztägiger Turniermodus) erhält der Scorer € 30,-.

Für den Einsatz bei einem Single Games erfolgt die Bezahlung analog zur BuSpO.

Für die Anfahrt zum Spielort erhält der Scorer einmalig € 15,-. Für Spiele in Brandenburg wird die gleiche Fahrtkostenpauschale gezahlt wie innerhalb des Stadtgebietes Berlin.

7.5.04 (neu)

Fortbildung für alle Scorer (B-Lizenz und darunter):

Alle lizenzierten Scorer müssen an einer Pflichtfortbildung teilnehmen. Der Scorerobmann legt eine geeignete Maßnahme für diese Fortbildung fest, ggf. wird diese in der laufenden Saison durchgeführt.

Zu Artikel 8: Der Ergebnisdienst und die Statistikstelle

8.1 Der Ergebnisdienst

8.1.02 (ergänzend)

Ergebnismeldungen erfolgen über den BSM am Spieltag bis 19:00 Uhr bzw. bei Spielen die nach 19:00 Uhr enden, bis spätestens 60 Minuten nach Spielende.

8.1.03 (ergänzend)

Abweichend von der BuSpO müssen die ausgewerteten Spielunterlagen spätestens am dritten Werktag nach dem Spieltag vom Heimverein im BSM hochgeladen und bei dem jeweiligen Spiel hinterlegt werden (<http://bsm.baseball-softball.de>).

Scoresheets auf denen ein Kreuz auf der Vorderseite bei einem oder beiden der Punkte [Protest] oder [Kommentare auf Rückseite] gesetzt wurde oder die auch ohne Markierung auf der Vorderseite Hinweise auf mind. einer der Rückseiten aufweisen, müssen innerhalb von 24 Stunden nach Ende des Spiels als Foto oder Scan (Vorder- und Rückseite der Scoresheets (Heim und Gast)) an die ligaleitende Stelle (ld@bsvbb.de) geschickt werden. Zu diesem Zeitpunkt muss eine Auswertung noch nicht erfolgt sein.

Die ausgewerteten Scoresheets müssen, wie oben beschrieben, weiterhin innerhalb von drei Werktagen im BSM hochgeladen werden.

Eine Strafe für verspätetes hochladen im BSM der Scoresheets wird somit ab dem vierten Werktag nach Beendigung des Spiels ausgesprochen.

Die Scoresheets müssen auch dann im BSM hochgeladen werden, wenn eine Mannschaft das Spiel absagt, nicht antritt oder das Spiel wegen Regen usw. ausfällt. Bei Verspätungen haftet der Verein, sofern er nicht höhere Gewalt nachweisen kann.

STRAFE: Scoresheets, die nach mehr als vier Wochen nach dem Spiel nicht im BSM hochgeladen sind, zusätzlich € 100,-.

8.3 Vereins-Mailadresse

8.3.01 (neu)

Jeder Verein hat über mindestens eine funktionsfähige E-Mail-Adresse zu verfügen, an welche unter anderem der Ergebnisdienst, sowie Rundschreiben und dergleichen geschickt werden können. Diese ist jährlich zur Mannschaftsmeldung dem Verband mitzuteilen. Das Nichtvorhandensein einer funktionsfähigen E-Mail-Adresse hat eine Gebühr von € 100,- im Jahr zur Folge, damit die Versendung der Informationen weiterhin auf dem Postweg erfolgt, die aber – unter Umständen erhebliche - zeitliche Verspätungen aufweisen wird. Änderungen bei den gemeldeten E-Mail-Adressen sind unverzüglich der Geschäftsstelle des BSVBB (info@bsvbb.de) und der ligaleitenden Stelle (ld@bsvbb.de) mitzuteilen.

Meldet ein Verein mehrere E-Mail-Adressen an, so ist eine als Vereinsadresse zu benennen, die für den gesamten offiziellen Schriftverkehr verwendet wird.

Zu Artikel 9: Die Spieler

9.3 Springer / Teamwechsel

9.3.01 (ergänzend)

Im Softballbereich dürfen Spielerinnen der kompletten Jugendliga-Jahrgänge auf Antrag im Seniorenbereich eingesetzt werden. Dem Antrag ist eine Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten und ein ärztliches Gutachten beizufügen.

Zu Artikel 11: Spieldurchführung

11.2 Einhaltung des Spielplans

11.2.04.01(neu)

Auf Vorschlag der ligaleitenden Stelle kann das Präsidium die Spielzeit für vorzeitig beendet erklären. Dieser formale Beschluss ist nur dann erforderlich, wenn nicht alle angesetzten Spiele (reguläre Saison und/oder Postseason) gespielt werden konnten und die äußeren Bedingungen dies nicht mehr zulassen (z.B. Temperaturen, frühe Dunkelheit, Terminvorgaben Dritter, die für den BSVBB bindend sind).

Bei der Bewertung ist vor allem dem Sicherheitsgedanken Rechnung zu tragen.

Sollte ein solcher Beschluss fallen, werden die Platzierungen anhand der zu diesem Zeitpunkt gespielten Spiele vergeben. Dabei finden die üblichen Regelungen zur Erstellung von Tabellen (tie breaker) Anwendung.

Die Vereine sind geeignet (Rundschreiben, Homepage) zu informieren.

11.2.05 (ergänzend)

11.2.05.01

Der von der ligaleitenden Stelle erstellte Spielplan ist strikt einzuhalten.

Ausgefallene Spiele müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden. Können sich die beteiligten Mannschaften bis zwei Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Spieltermin nicht auf einen neuen Termin verständigen, so ist die ligaleitende Stelle verpflichtet, das Spiel auch ohne Zustimmung der Vereine anzusetzen. Solche Spielansetzungen können an einem beliebigen Wochentag auf einem beliebigen Feld erfolgen. Diese Entscheidung ist final.

Spielverlegungen gemäß Artikel 11.2.05 BuSpO (dies beinhaltet auch die Änderung des Spielbeginns) sind im BSM zu beantragen (Workflow siehe FAQ BSM – Wie können Spiele verlegt werden?).

Sie sind ausführlich zu begründen. Die Beweislast liegt beim Antragsteller. Der Verein, an den eine Anfrage zur Spielverlegung gestellt wurde, hat innerhalb von 11 Tagen auf die Anfrage im BSM zu reagieren (reagiert der Verein nicht innerhalb der Frist, so gilt dies als Zustimmung zur Spielverlegung). Für jeden Spielverlegungsantrag ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,- vom beantragenden Verein zu entrichten. Die Entscheidung der ligaleitenden Stelle über die Verlegung eines Spiels ist bindend. Lehnt die ligaleitende Stelle einen entsprechenden Antrag ab, so ist das Spiel zum ursprünglichen Zeitpunkt durchzuführen.

Spielverlegungen:

Es ist die Zustimmung der gegnerischen Mannschaft und der ligaleitenden Stelle notwendig. Der, die Spielverlegung beantragende Verein übernimmt alle Pflichten zur Einteilung der Schiedsrichter von dem ursprünglich für das Spiel eingeteilten Verein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass evtl. Strafen von € 300,- für Spielausfall aufgrund fehlender Schiedsrichter (6.7.04), von dem, die Verlegung beantragenden Verein, getragen werden müssen.

11.2.05.02

Sind Spiele auf Wunsch der Vereine auf ein Nachholtermin-Wochenende verlegt worden, kann die leitende Stelle auch am anderen Tag des Wochenendes ein weiteres Spiel (auch Double-Header) ansetzen, sofern Spielausfälle während der Saison dies erforderlich machen.

11.2.05.03

Die Vorschriften nach Artikel 11.2.05 der BuSpO gelten auch für die Verlegung des Spielortes. Bei Anträgen auf Spielverlegung wegen Nichtverfügbarkeit des Platzes wird das Spiel nach Möglichkeit bei der Gastmannschaft am angesetzten Termin ausgetragen. Dabei ist die ursprüngliche Gastmannschaft für den Platzaufbau verantwortlich. Alle anderen Verpflichtungen und Rechte der ursprünglichen Heimmannschaft bleiben unberührt. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit das Spiel auf den Platz eines dritten Vereins zu verlegen.

11.2.06 (ergänzend)

Ein freiwilliger Rückzug vor der Saison ist bis zum 15.02. straffrei. Die Ligagebühren werden nicht erstattet bzw. müssen weiterhin gezahlt werden.

11.3 Spieldauer/-modus**11.3.01 (ergänzend)**

Die Anzahl, der zu spielenden Innings, ist für die einzelnen Ligen folgendermaßen festgelegt:

Baseball:

BSVBB - Pokal	1 x 7 Innings / je nach Teilnehmerzahl mit Zeitbegrenzung
Verbandsliga	2 x 7 Innings / beide Spiele ohne Zeitbegrenzung
Landes- / Bezirksliga	1 x 7 Innings / 2,5 h
Juniorenliga	1 x 7 Innings / 2,5 h
Verbandsliga Jugend	1 x 7 Innings / 2 h
Landesliga Jugend	1 x 7 Innings / 2 h
Schülerliga	1 x 5 Innings / 2 h
Tossballliga	1 x 5 Innings / 1,5 h
Kinderliga	1 x 45 Min und 15 Minuten Pause zwischen den Spielen (Turniermodus)
	SG 1 x 5 Innings / 1 h

Softball:

BSVBB - Pokal	1 x 7 Innings / je nach Teilnehmerzahl mit Zeitbegrenzung
Verbandsliga	DH 2 x 5 Innings / beide Spiele ohne Zeitbegrenzung SG 7 Innings ohne Zeitbegrenzung
Juniorinnenliga	1 x 5 Innings / 2 h

In allen Ligen, außer den Verbandsligen Baseball, werden Doubleheader, wenn sie notwendig werden, über 2 x 5 Innings gespielt. Sollte für diese Liga eine Zeitbegrenzung gelten, so wird diese auch bei DH-Spielen angewandt.

Die Anfangszeit wird durch den Schiedsrichter dem Scorer zu Spielbeginn mitgeteilt.

11.3.04 (ergänzend)

11.3.04.01

Die Regelungen zur Mercy-Rule in Artikel 11.3.04 der BuSpO werden bei Baseballspielen über fünf Innings im Landesverband wie folgt angewandt:

Die 20-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem ersten Inning mit 20 oder mehr Runs führt.

Die 15-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem zweiten Inning mit 15 oder mehr Runs führt.

Die 10-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem dritten oder vierten Inning mit 10 oder mehr Runs führt.

Die zurückliegende Mannschaft muss jeweils ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben.

11.3.04.02

Bei Softballspielen werden die Regelungen zur Mercy-Rule in Artikel 11.3.04 der BuSpO über fünf (sieben) Innings im Landesverband wie folgt angewandt:

Die 15-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem ersten (dritten) Inning mit 15 oder mehr Runs führt.

Die 10-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem zweiten (vierten) Inning mit 10 oder mehr Runs führt.

Die 7-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem dritten oder vierten (fünften oder sechsten) Inning mit 7 oder mehr Runs führt.

Die zurückliegende Mannschaft muss jeweils ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben.

11.4.01 (ergänzend)

Abweichend vom offiziellen Regelwerk Baseball ist eine Mannschaft in allen BSVBB Nachwuchsligen auch mit sieben (7) oder acht (8) Spielern spielbereit. Hierbei wird wie folgt verfahren:

Bei acht (8) Spielern erfolgt ein automatisches „Aus“ an Schlagposition neun (9), bei sieben (7) Spielern erfolgt jeweils ein automatisches „Aus“ an Schlagposition fünf (5) und neun (9).

Treffen nach Spielbeginn Spieler ein, so können diese nur unter Beachtung von Artikel 9.1.04 der BuSpO eingesetzt werden. Sie müssen die entsprechenden freien Plätze der Lineup einnehmen (also zunächst Schlagposition fünf (5) und danach Schlagposition neun (9)).

Reduziert sich während des Spieles die Zahl der Spieler durch Verletzungen auf sieben (7) oder acht (8), so erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der Schlagposition des ausfallenden Spielers ein automatisches „Aus“.

11.4 Verhalten der Teams bis Spielbeginn

11.4.03 (ergänzend)

Pre-Game-Routine für Schüler- und Jugendliga:

60 min vor Spielbeginn: Heimmannschaft Batting Practice (15 min)

45 min vor Spielbeginn: Gastmannschaft Batting Practice (15 min)

30 min vor Spielbeginn: Heimmannschaft IF/OF Routine (12 min)

18 min vor Spielbeginn: Gastmannschaft IF/OF Routine (12 min)

6 min vor Spielbeginn: Groundkeeping-Crew und Pregame Conference

danach nimmt die Heimmannschaft das Feld (Pitcher Warmup)

Spielbeginn: "Play Ball!"

Zu Artikel 12: Nachwuchsspielbetrieb

12.1.02 (ergänzend)

12.1.02.01

Spieler der Kinderliga-Jahrgänge dürfen auf Antrag in der Tossballliga und in der Schülerliga eingesetzt werden. Spieler der Schülerliga-Jahrgänge dürfen auf Antrag in der Jugendliga eingesetzt werden. Dem jeweiligen Antrag ist eine Einverständniserklärung der/der Erziehungsberechtigten beizufügen. Alle Anträge sind an die ligaleitende Stelle zu richten. Ohne die Bescheinigung des BSVBB wird der Einsatz nicht genehmigt.

12.1.03 (ergänzend)

Mannschaften, die ihre Teilnahme an einer Liga außer Konkurrenz melden, können dies nur für die unterste Spielklasse einer Altersklasse tun.

12.1.05.01

Es kommen in allen Nachwuchsligen „Nachwuchs Speed up Rules“ zur Anwendung. Diese „Speed up Rules“ sollen für einen durchgängigen Spielfluss sorgen und beinhalten folgende Regularien:

Inningwechsel

Die Mannschaften haben bei Inningwechsel das Spielfeld zügig zu verlassen und zu betreten. Nach dem letzten Spielzug des vorangegangenen Halbinnings bis zum Ausführen des letzten Aufwärmpitches stehen der in die Verteidigung wechselnden Mannschaft max. zwei (2) Minuten für das Aufwärmen zur Verfügung. Die Mannschaften müssen am Ende eines jeden Innings einen Warm-Up-Catcher bereitstellen, zu dem der Pitcher Aufwärmpitches ausführen kann, sofern der reguläre Catcher noch nicht bereit ist. Während dieser Zeit stehen dem Pitcher für max. fünf (5) Aufwärmpitches max. eine (1) Minute zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Fristen ist das folgende Halbinning zu beginnen, unabhängig von der Zahl der bis dahin geworfenen Aufwärmpitches. Im ersten Inning und bei Pitcherwechsel hat der Schiedsrichter dem Pitcher für acht (8) Aufwärmpitches eine angemessene Zeit einzuräumen.

Foul Ball

Die angreifende Mannschaft hat dafür zu sorgen, dass Foul Balls (insbesondere solche die im Backstop-Bereich liegen) unverzüglich aufgenommen werden, sodass das Spiel schnellstmöglich wieder freigegeben werden kann.

Spielerwechsel

Spielerwechsel sind nach Möglichkeit dem Official Scorer und dem Schiedsrichter gleichzeitig anzusagen.

Die Schiedsrichter haben auf die Einhaltung dieser Regeln zu achten.

2022 spielt die Jugend in zwei Ligen (Jugendliga (JUG) und Jugendaufbauliga (JAL)).

Die Jugendliga spielt auf Großfeld. Die Jugendaufbauliga spielt auf Feldern mit Infield Pony Maßen.

Es darf nicht mit Designated Hitter (DH) gespielt werden.

12.1.05.02

Ein Pitcher darf nur maximal drei (zwei) Innings in einem auf sieben (fünf) Innings angesetzten Spiel pitchten. Dabei wird analog der Regelung: „Einsatz von ausländischen Pitchern“ in der BuSpO – (Artikel 10.2.03 der BuSpO) verfahren.

12.1.05.03 (in 2022 für die Jugendliga ausgesetzt)

Um auch deutlich unterlegenen Mannschaften die Möglichkeit des eigenen Angreifens zu geben, wechselt das Angriffsrecht automatisch in dem Moment, wo der fünfte Run des Halbinnings erzielt wurde. Die Anzahl der bisher erreichten Outs spielen dabei, dies zur Klarstellung, ausdrücklich KEINE Rolle.

Ausnahme: Wenn durch einen Homerun (direkter Schlag aus dem Spielfeld, kein „Inside the Park-Homerun“) des letzten Schlagmanns mehr als fünf Runs erzielt werden, zählen alle Runs. Maximal sind also acht Runs in einem Inning erzielbar.

Ist im Inning vor dem letzten angesetzten (7.!) Inning die Führung mehr als acht Runs groß, so endet das Spiel vorzeitig. Die zurückliegende Mannschaft muss jeweils ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beenden haben.

Ausnahme:

Liegt nach Ablauf der Zeitbegrenzung das Heimteam mit mehr als acht Runs in Führung und die Gastmannschaft hat ihren Schlagdurchgang noch nicht beendet, so kann der Manager der Gastmannschaft jederzeit auf das Schlagrecht verzichten, da ein Sieg nicht mehr möglich ist.

Sonderregelungen für die Schülerliga:

Folgende Regelungen gelten für den Spielbetrieb in der Schülerliga (Baseball) im Bereich des BSVBB abweichend zu den Regelungen für den Spielbetrieb in den übrigen Ligen gemäß BuSpO und DVO des BSVBB.

12.1.06.1

Es darf nicht mit Designated Hitter (DH) gespielt werden.

12.1.06.2

Ein Pitcher darf nur maximal zwei Innings pro Spiel pitchten. Dabei wird analog der Regelung: „Einsatz von ausländischen Pitchern“ in der BuSpO – (Artikel 10.2.03 der BuSpO) verfahren.

12.1.06.3

Um auch deutlich unterlegenen Mannschaften die Möglichkeit des eigenen Angreifens zu geben, wechselt das Angriffsrecht automatisch in dem Moment, wo der fünfte Run des Halbinnings erzielt wurde. Die Anzahl der bisher erreichten Outs spielen dabei, dies zur Klarstellung, ausdrücklich KEINE Rolle.

Ausnahme: Wenn durch einen Homerun (direkter Schlag aus dem Spielfeld, kein Inside the Park-Home-run!) des letzten Schlagmanns mehr als fünf Runs erzielt werden, zählen alle dieser Runs. Maximal sind also acht Runs in einem Inning erzielbar.

Ist im Inning vor dem letzten angesetzten (5.) Inning die Führung mehr als acht Runs groß, so endet das Spiel vorzeitig. Die zurückliegende Mannschaft muss jeweils ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben.

Ausnahme:

Liegt nach Ablauf der Zeitbegrenzung das Heimteam mit mehr als acht Runs in Führung und die Gastmannschaft hat ihren Schlagdurchgang noch nicht beendet, so kann der Manager der Gastmannschaft jederzeit auf das Schlagrecht verzichten, da ein Sieg nicht mehr möglich ist. Das Spiel endet vorzeitig. Dies muss er beim Plate Schiedsrichter anmelden. Ein solches Ende ist vom Scorer festzuhalten.

Sonderregelungen für die Tossballliga:

Folgende Regelungen gelten für den Spielbetrieb in der Tossballliga (Baseball) im Bereich des BSVBB abweichend zu den Regelungen für den Spielbetrieb in den übrigen Ligen gemäß BuSpO und DVO des BSVBB.

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind die Jahrgänge 2011 - 2013.

Die Spieler des ältesten Jahrgangs (2011) sind auf der Lineupcard mit „H“ zu kennzeichnen. Mit „H“ gekennzeichnete Spieler dürfen nur im Outfield eingesetzt werden

Es dürfen maximal drei „H“-Spieler gleichzeitig am Spiel teilnehmen. Dabei können auf der Spielerliste abweichend zu 12.1.03 BuSpO mehr als 5 Spieler dieses Jahrgangs aufgeführt sein. Sondergenehmigungen für ältere Spieler werden nicht erteilt.

Es wird ohne Baseball Mercy Rules gespielt. Der Manager der zurückliegenden Mannschaft darf nach dem dritten Inning auf ein weiteres Angriffsrecht verzichten. Das Spiel endet vorzeitig. Dies muss er beim Plate Schiedsrichter anmelden. Ein solches Ende ist vom Scorer festzuhalten. Das vorzeitige Beenden eines Spiels durch den Manager der zurückliegenden Mannschaft wird nicht als „forfeit“ gewertet.

2. Spielfeld

Der Abstand zwischen den Bases beträgt 18,29 m.

Die Entfernung Home Plate zur Pitcher's Plate ist auf 14,02 m festgelegt.

Es sollte ein Backstop vorhanden sein.

Der Pitcher's-Circle, dessen Mittelpunkt sich an der Vorderkante des Pitcher's Plate befindet, besitzt einen Radius von 3,0 m. Die Linie selbst wird noch als innerhalb angesehen.

Der Foul Ball Arc, dessen Mittelpunkt mit der zum Catcher zeigenden Spitze des Home Plate zusammenfällt, besitzt einen Radius von 5,0 m. Die Linie selbst wird noch als innerhalb angesehen.

An der ersten Base muss ein sogenanntes Safety-Base verwendet werden. Es gelten hier die Regeln zur Safety-Base aus dem Softballbereich analog.

3. Bälle

Es kommen offizielle Spielbälle des DBV zum Einsatz.

4. Scorer/Scoresheet

Die eingesetzten Spieler sowie der Spielstand sind auf dem vereinfachten Scoresheet für jede Mannschaft zu notieren. Das Scoresheet ist nach dem Spiel von beiden Coaches zu unterschreiben und im BSM hochzuladen.

5. Spieldurchführung

a) Side-Toss

Die Spiele werden als sogenanntes Side-Toss Spiel durchgeführt. Dabei schlagen die Spieler den Ball, der vom Coach der jeweiligen Offensivmannschaft aus mindestens 1,0 m Entfernung zugeworfen wird. Der Coach befindet sich dabei in Foul Territory und jeder Wurf wird als Strike gewertet. Es gibt keine Balls. Folglich gibt es auch keine Walks oder Intentional Walks im Tossball.

b) 5-Run-Rule

Es wird mit 5-Run-Rule gespielt (5 Runs pro offensiv Inning) siehe 12.1.05.03

c) Foul Ball / Bunt

Der Ball muss den Sektor vor dem Home Plate, der durch den Foul Ball Arc begrenzt wird, verlassen und zum Fair Ball zu werden, bevor die Aktion des Batters als gültiger Schlag angesehen wird. In allen anderen Fällen zählt die Aktion als Foul Ball.

Bunten ist nicht erlaubt.

d) Lead

Keinem Runner ist es erlaubt, Abstand von einer Base (Lead) zu nehmen. Der Kontakt zwischen dem Runner und der Base darf erst gelöst werden, wenn der Ball getroffen wird.

Löst sich ein Runner zu früh, wird er ausgegeben (Early Steal).

Der Strike Count des Batters bleibt dann unverändert und alle anderen Runner müssen zu dem Base zurückkehren, dass sie vor dem Schlag zuletzt legal berührt haben.

e) Pitcher

Der Pitcher muss so lange mit beiden Füßen in Kontakt mit der Pitcher's Plate bleiben, bis der Ball getroffen wurde.

f) Catcher

Der Catcher steht mindestens 3,0 m hinter der Home Plate. Er soll in seiner Position nicht in die Hocke gehen, um die typische Catcherhaltung einzunehmen. Er darf den Batter bei seinem

Schlagversuch weder behindern noch irritieren. Nachdem der Ball getroffen wurde, darf der Catcher Richtung Infield laufen.

Der Catcher muss die für diese Position vorgeschriebene Ausrüstung tragen (komplette Catcherausrüstung).

g) Overthrow

Landet der Ball bei einem Überwurf oder einem Blockversuch im 'out of Play'-Territory wird allen Runnern eine Base zugesprochen. Entscheidend ist dabei die Position, die sie zum Zeitpunkt des Wurfes innehatten.

h) Runner

Ein Spielzug endet, sobald ein Feldspieler den Ball innerhalb des Pitcher's Circle unter Kontrolle hat und keinen Versuch unternimmt, einen Spielzug an einer beliebigen Base incl. Homeplate durchzuführen. Der Ball ist dead.

Wenn der Ball zu einem Spieler in den Circle und nicht zu einer Base geworfen wird und es wird kein weiterer Versuch unternommen einen Spielzug durchzuführen, erhält der BR stets die 1B zugesprochen. Der Ball ist dead.

Wird der Ball direkt zum Pitcher geschlagen, muss der Pitcher keinen Spielzug ausführen. Runner, die sich zu diesem Zeitpunkt zwischen zwei Bases befinden, dürfen, ohne dabei ausgemacht werden zu können, zur letzten legal von ihnen erreichten Base zurückkehren. Oder der Runner entscheidet sich zur nächsten Base vorzurücken, dann kann der Pitcher versuchen, diesen Runner auszumachen.

Bleibt der Runner zwischen den Bases stehen, ohne sich für die eine der beiden Optionen zu entscheiden, wird er vom Schiedsrichter zur Base zurückgeschickt, die er zuletzt legal berührt hat.

Der Spielzug endet in diesem Fall, wenn der Runner das nächste Base erreicht hat oder ausgemacht wurde und der Ball wieder beim Pitcher ist. Der Ball ist dead.

Hat sich ein Runner entschieden zur letzten legal berührten Base zurückzukehren (Bewegung in diese Richtung (Judgment Call)), ist die Entscheidung final und ein Vorrücken auf die nächste Base nicht mehr möglich.

Dies gilt nicht für den Batter-Runner, wenn er das erste Base noch nicht erreicht hat. Er wird in diesem Fall auf das erste Base awarded. Im Zweifel entscheidet in jedem Fall der Schiedsrichter, diese Entscheidung ist nicht protestfähig (Judgment Call).

In einer Force-Situation muss jeder Runner seine Base für den Nachrücker freimachen und rückt selbst eine Base vor, egal welche Situation vorher entstanden ist.

i) Schläger werfen

Der Schläger ist vom Batter nach dem Schlag im Foul Ball Territory abzulegen.

Wirft bzw. schleudert ein Spieler den Schläger vor, während oder nach der Ausführung des Schlages, so wird zunächst eine Ermahnung für das komplette Team ausgesprochen. Bei Wiederholung durch einen beliebigen Spieler aus derselben Mannschaft, wird dieser sofort ausgegeben!

j) Einsatz Spieler

Es dürfen maximal 9 Spieler gleichzeitig eingesetzt werden. Ein Team muss aber mindestens aus 7 Spielern bestehen. Beim Einsatz von 8 Spielern, stellt jeweils der 9. Schlagmann ein automatisches Aus dar. Beim Einsatz von 7 Spielern sind die automatischen Aus auf die Schlagpositionen 5 und 9 zu verteilen.

Ein Spielerwechsel darf gemäß den offiziellen Softballregeln (Re-entry-Rule) vorgenommen werden. Dabei ist die Schlagreihenfolge zu beachten. Der eingewechselte Spieler muss an der Position des für ihn ausgewechselten Spielers schlagen.

Sonderregelungen für die Kinderliga:

12.1.07

Folgende Regelungen gelten für den Spielbetrieb in der Kinderliga Baseball im Bereich des BSVBB abweichend zu den Regelungen für den Spielbetrieb in den übrigen Ligen gemäß BuSpO und DVO des BSVBB.

Es wird ohne Baseball Mercy Rules gespielt. Der Manager der zurückliegenden Mannschaft darf nach dem dritten Inning auf ein weiteres Angriffsrecht verzichten. Das Spiel endet vorzeitig. Dies muss er beim Plate Schiedsrichter anmelden. Ein solches Ende ist vom Scorer festzuhalten. Das vorzeitige Beenden eines Spiels durch den Manager der zurückliegenden Mannschaft wird nicht als „forfeit“ gewertet.

1. Spielfeld (ersetzend)

Der Abstand zwischen den Bases beträgt 18,29 m.

Die Entfernung Home Plate zur Pitcher's Plate ist auf 14,02 m festgelegt.

Das Batting-Tee befindet sich auf der Home Plate. Es sollte ein Backstop vorhanden sein.

Der Pitcher's-Circle, dessen Mittelpunkt sich an der Vorderkante des Pitcher's Plate befindet, besitzt einen Radius von 3,0 m. Die Linie selbst wird noch als innerhalb angesehen. Der Foul Ball Arc, dessen Mittelpunkt mit der zum Catcher zeigenden Spitze des Home Plate zusammenfällt, besitzt einen Radius von 5.0 m. Die Linie selbst wird noch als innerhalb angesehen.

2. Bälle (ersetzend)

Es dürfen entweder: Benson USA - SOFT T oder Rawlings – TVB Bälle benutzt werden.

3. Spieldurchführung

a) Foul Ball / Bunt (ergänzend)

Der Ball muss den Sektor vor dem Home Plate, der durch den 5-Meter Arc (5,00 m-Bogen) begrenzt wird, verlassen und zum Fair Ball werden, bevor die Aktion des Batters als gültiger Schlag angesehen wird. In allen anderen Fällen zählt die Aktion als Foul Ball. Verpasst der Batter den Ball auf dem Tee (swing and miss) so ist dies als Strike im Count zu werten (dead Ball). Der Ball darf nicht, während er noch in Bewegung ist, innerhalb des 5-Meter Arc von der Defensivmannschaft berührt werden. Wird ein solcher Ball von einem Defensivspieler berührt, darf der Batter zum 1st Base vorrücken. Schlägt der Batter nach 2 Strikes einen Foul Ball, gilt dies als 3. Strike und der Batter wird ausgegeben. Bunten ist nicht erlaubt. Dies gilt auch für so genannte Chop Balls.

b) Steal (ersetzend)

Das Stehlen von Bases ist nicht erlaubt. Bei Early Steal wird der Runner ausgegeben. Diese Regelung tritt nur im Falle ein, schlägt der Batter den Ball fair.

c) Pitcher

Der Pitcher muss so lange mit beiden Füßen in Kontakt mit der Pitcher's Plate bleiben, bis der Ball getroffen wurde. Das Tragen eines Schutzhelms ist erlaubt.

d) Catcher (ergänzend)

Der Catcher steht 2,0 m hinter dem Batting Tee. Er darf den Batter bei seinem Schlagversuch weder behindern noch irritieren. Nachdem der Ball getroffen wurde, darf der Catcher Richtung Infield laufen.

Der Catcher muss die für diese Position vorgeschriebene Ausrüstung nicht tragen.

e) Overthrow

Landet der Ball bei einem Überwurf oder einem Blockversuch im 'out of Play'-Territory, wird allen Runnern eine Base zugesprochen. Entscheidend ist dabei die Position, die sie zum Zeitpunkt des Wurfes innehatten.

f) Runner (ergänzend)

Ein Spielzug endet, sobald ein Feldspieler den Ball innerhalb des Pitcher's Circle unter Kontrolle hat und keinen Versuch unternimmt, einen Spielzug an einer beliebigen Base incl. Homeplate durchzuführen. Der Ball ist dead.

Wenn der Ball zu einem Spieler in den Circle und nicht zu einer Base geworfen wird und es wird kein weiterer Versuch unternommen, einen Spielzug durchzuführen, erhält der BR stets die 1B zugesprochen. Der Ball ist dead.

Wird der Ball direkt zum Pitcher geschlagen, muss der Pitcher keinen Spielzug ausführen. Runner, die sich zu diesem Zeitpunkt zwischen zwei Bases befinden, dürfen, ohne dabei ausgemacht zu werden können zur letzten legal von ihnen erreichten Base zurückkehren. Oder der Runner entscheidet sich zur nächsten Base vorzurücken, dann kann der Pitcher versuchen diesen Runner auszumachen.

Bleibt der Runner zwischen den Bases stehen, ohne sich für die eine der beiden Optionen zu entscheiden, wird er vom Schiedsrichter zur Base zurückgeschickt, die er zuletzt legal berührt hat.

Der Spielzug endet in diesem Fall, wenn der Runner das nächste Base erreicht hat oder ausgemacht wurde und der Ball wieder beim Pitcher ist. Der Ball ist dead.

Hat sich ein Runner entschieden zur letzten legal berührten Base zurückzukehren (Bewegung in diese Richtung (Judgment Call)), ist die Entscheidung final und ein Vorrücken auf die nächste Base nicht mehr möglich.

Dies gilt nicht für den Batter-Runner, wenn er das erste Base noch nicht erreicht hat. Er wird in diesem Fall auf das erste Base awarded. Im Zweifel entscheidet in jedem Fall der Schiedsrichter, diese Entscheidung ist nicht protestfähig (Judgment Call).

In einer Force-Situation muss jeder Runner seine Base für den Nachrücker freimachen und rückt selbst eine Base vor, egal welche Situation vorher entstanden ist.

g) Schläger-Werfen (ersetzend)

Der Batter ist out, wenn er seinen Schläger in einer Weise loslässt, die andere Beteiligte (Spieler, Coaches, Schiedsrichter oder Zuschauer) gefährden könnte (Schiedsrichter' s Judgment).

h) Unnötige Härte (ersetzend)

Wird ein Spieler mit unnötiger Härte mit dem Ball berührt (getaggt), ein Verteidiger absichtlich und unnötig umgelaufen oder findet sonst ein Fall unnötiger Härte statt, kann der verursachende Spieler vom Schiedsrichter sofort ausgegeben und ejected werden (Schiedsrichter' s Judgment).

i) Einsatz Spieler

Es dürfen maximal 9 Spieler gleichzeitig eingesetzt werden. Ein Team muss aber mindestens aus 7 Spielern bestehen. Beim Einsatz von 8 Spielern, stellt jeweils der 9. Schlagmann ein automatisches

Aus dar. Beim Einsatz von 7 Spielern sind die automatischen Aus auf die Schlagpositionen 5 und 9 zu verteilen. Spieler können nach den Re-Entry Regeln des Softballs ein- und ausgewechselt werden.

Es wird mit 5-Run-Rule gespielt (5 Runs pro offensiv Inning) siehe 12.1.05.03

Tee Der Coach der Offensivmannschaft richtet vor jedem neuen Batter das Tee neu in der Höhe aus und legt den Ball auf. Das Spiel wird anschließend vor jedem Schlagversuch vom Schiedsrichter freigegeben.

j) Doublebase

Es wird mit einer Doublebase an 1st gespielt.

k) Outfielder

Es ist erlaubt, dass sich bis zu zwei Coaches während der Defensive im Outfield aufhalten, um den Spielern das Spiel näher zu bringen und ihnen Tipps zu geben.

l) Balls/Walks/Intentional Walks (neu)

Es gibt keine Balls. Folglich gibt es auch keine Walks oder intentional Walks in der Kinderliga

m) Feldspieler mit Ausnahme des Catchers (neu)

Aus Sicherheitsgründen ist es den Feldspielern mit Ausnahme des Catchers nicht erlaubt, vor dem Schlag näher an Home zu sein als der Pitcher. Dieser Bereich wird durch einen 14,02 m–Bogen von der zum Catcher gerichteten Spitze der Home Plate aus definiert.

n) Infield-Fly (neu)

Die Infield-Fly-Rule gilt nicht.

o) Live Ball / Dead Ball (neu)

Der Ball ist dead, wenn er beim Pitcher im Circle ist und alle Runner zum Stillstand gekommen sind. Er wird dann wieder durch den Schiedsrichter freigegeben (live), wenn der Ball auf dem Tee platziert wurde. Jetzt kann der Batter den Ball schlagen. Verlässt der Runner während dead ball seine Base, so ist er NICHT aus. Verpasst der Batter den Ball auf dem Tee (swing and miss), so ist der Ball dead. Somit müssen Runner, die ihre Base verlassen haben, wenn der Ball nicht geschlagen wurde, nur zu dieser zurückgeschickt werden (kein out!!!).

p) Feldspieler

Feldspieler müssen sich in der Schlagphase außerhalb des 14-Meter Arc -Halbkreis aufhalten. Der Halbkreis ist von der hinteren Spitze HomePlate zwischen 3B- und 1B-Foulline mit einer Länge von 14 Metern auf Fairteritory zu ziehen. Sollten sich Feldspieler vor einem Schlagversuch innerhalb des

Halbkreises befinden, haben die/der Schiedsrichter den Ball nicht frei zu geben. Nach einem geschlagenen Ball, kann wieder das gesamte Infield durchlaufen werden.

q) Spieldauer

Die Spieldauer beträgt 30 Minuten. Nach jedem Spiel beträgt die Pause 10 Minuten und nach jedem 3. Spiel 30 Minuten. Bei Gleichstand ist die Tie-Breaker-Rule analog zu den offiziellen Softballregeln anzuwenden.

4. Batting Tee (neu)

Die Höhe der Ballauflagefläche kann während des Spiels variiert werden, ein Ersatz-Tee muss vorhanden sein. Das Batting Tee muss die Funktion erfüllen eine Ballauflagefläche zu bieten, auf der ein Baseball ohne Probleme platziert und dort liegen bleiben kann. Es muss ein einfaches, schwarzes Tee, von einem namentlich bekannten Hersteller sein (als Hersteller ist adäquat die Liste der Hersteller der erlaubten Holzschläger in der BuSpO zu sehen).

Nachwuchsliga BSVBB Softball (Juniorinnen)

Spielberechtigung 2022

Spielerinnen Jahrgang 2002	max. 3 Spielerinnen pro Spiel
Juniorinnen (Jahrgänge: 2003 bis 2005)	uneingeschränkt
Jugend (Jahrgänge: 2006 bis 2009)	uneingeschränkt
Schülerinnen (Jahrgänge: 2010 - 2012)	mit Zustimmung der Eltern, uneingeschränkt

Punktbegrenzung

5-Run-Rule / Inning

Anzahl der Spielerinnen

Es müssen mindestens 7 Spielerinnen spielen, etwaige automatische Aus an 9, 5 bzw. bei Verletzung o.ä. an der ursprünglichen Schlagposition der fehlenden Spielerin.

Designated Player

Es darf mit Designated Player gespielt werden.

Intentional Walks

Es gibt keine intentional Walks.

Sonderregelung Coach-Tosse (Side-Toss)

Bei Walk (nach dem 4.Ball): Die Spielerin erhält, sofern sie noch keine Strikes im Count hatte, bis zu drei Coach-Tosses, um den Ball ins Spiel zu bringen, unbeschränkt viele Foulballs sind möglich. Hatte sie bereits einen oder zwei Strikes im Count, erhält sie bis zu zwei Tosses (plus etwaige Foulballs). Beim Coach-Toss steht oder hockt der Coach der Angriffsmannschaft ca. 1-2 m von der Homeplate gegenüber vom Batter im Foul-Territory und tossed den Ball von unten. Bunts sind beim Coaches Toss nicht erlaubt. Ein Walk ist nicht möglich. Baserunner dürfen sich von der Base lösen, wenn der Ball die Hand des Coaches verlässt, ein Steal ist nicht erlaubt. Alle Aus, die aus dem Coaches Toss entstehen, zählen. Schwingt die Spielerin am letzten erlaubten Coaches Toss vorbei oder bei einem Strike nicht, so gibt es ein Strikeout, auch wenn der Coaches Toss wegen eines Walks erfolgt ist.

Scorer und Strafen

D-Scorer-Lizenz ausreichend; Scoring auf vereinfachten Scoresheets

In 2022: keine Strafe bei Nichtantritt zu einem Spiel.

Zu Artikel 13: Proteste

13.1.03 (ergänzend)

Bei Protesten muss die protestierende Mannschaft Kopien der Scoresheets, ein Protestschreiben (Angabe von Liga, Teams, Spielort, Datum, Schiedsrichter, Schilderung des Sachverhaltes) und eine Kopie des Überweisungsformulars über die Protestgebühr i.H. v. € 150,- an das Regionalgericht schicken (näheres zu Fristen und Formalitäten in der Rechts- und Verfahrensordnung des DBV). Adresse des Regionalgerichts siehe BSVBB-Homepage.

Diese DVO tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Für den Baseball- und Softballverband

Berlin/Brandenburg e.V.

Norbert S p o g a t, Präsident

Thomas R e i m a n n, PM Wettkampfsport

Berlin, den 22. Dezember 2022

Anhang 1: Gebührenordnung des BSVBB

<u>Ligagebühr:</u>	Kinderliga	€ 150,-
	Tossballliga	€ 150,-
	Schülerliga	€ 150,-
	Jugendliga	€ 150,-
	Juniorenliga/Softball	€ 150,-
	Bezirksliga Baseball	€ 150,-
	Landesliga Baseball	€ 150,-
	Verbandsliga Baseball	€ 150,-
	Verbandsliga Softball	€ 150,-

Ligabetrieb: Bußgeldkatalog lt. Bundesspielordnung des DBV und Durchführungsverordnung des BSVBB

Tatbestand		Geldstrafe für die jeweilige Liga in Euro			
Artikel BuSpO/DVO	Bezeichnung	Nachwuchs	BzL	LL	VLs
3.2.03.	verspätete Meldung des Verzichts auf das Aufstiegsrecht	100,- (wettbewerbsübergreifend)			
4.1.01.	falsche Spielfeldabmessung mit mehr als 1m Abweichungen	100,-	100,-	100,-	100,-
4.1.02.	fehlende sanitäre Einrichtung und Umkleidekabinen	50,-	50,-	50,-	50,-
4.1.03.	fehlende Markierung und mangelhafte Befestigung	25,-	25,-	25,-	50,-
4.2.01.	nicht korrekt gekleideter Spieler (je Spieler)	10,-	10,-	10,-	20,-
4.2.02.	fehlende Rückennummer auf dem Trikot (je Trikot)	10,-	10,-	10,-	20,-
4.2.03.	Verwendung von Metal Cleats in nicht genehmigten Wettbewerben	50,- (wettbewerbsübergreifend)			
4.3.02.	Fehlen des Erste-Hilfe-Kastens bzw. Kühlmittels	100,- (wettbewerbsübergreifend)			
4.3.03.	Fehlen der BuSpO, DVO oder des Regelwerks	30,- (wettbewerbsübergreifend)			
4.3.04.	widerrechtliche Verwendung bzw. versuchte Verwendung von Schlägern	100,- (wettbewerbsübergreifend)			
4.3.05.	keine Verwendung von offiziellen Spielbällen	500,- (wettbewerbsübergreifend)			
4.3.07.	keine Verwendung von offiziellen Line-Up Cards	50,- (wettbewerbsübergreifend)			
4.3.08.	keine Verwendung von offiziellen Scoresheets	100,- (wettbewerbsübergreifend)			
5.1.04.	Feldverweis an sich	25,-	30,-	40,-	50,-
5.2.03.	keine oder verspätete Einreichung Wegbeschreibung	15,- (wettbewerbsübergreifend)			
6.7.03.	Spiel wird nur von einem Schiedsrichter geleitet	70,- (wettbewerbsübergreifend)			
6.8.04.	Spielausfall durch fehlende Schiedsrichter	300,- (wettbewerbsübergreifend)			

6.12.02 a)	Spielabsage im Zeitraum von sechs (6) bis zwei (2) Kalendertagen vor dem Spielauftrag	25,- (wettbewerbsübergreifend)			
6.12.02 c)	Verspätung zu Spielauftrag	20,- (wettbewerbsübergreifend)			
6.12.02 d)	Nichtantreten Spielauftrag	100,- (wettbewerbsübergreifend)			
6.12.04.	Verspätetes Erscheinen vor Spielbeginn	25,- (wettbewerbsübergreifend)			
6.12.05.	Keine Zusendung der Berichte innerhalb Frist	25,- (wettbewerbsübergreifend)			
6.12.06.	Abweichende Kleidung	25,- (wettbewerbsübergreifend)			
06.12.2007	Genuss Alkohol / Rauchen in Uniform	25,- (wettbewerbsübergreifend)			
7.2.01 a)	keine ausreichende Scorerlizenz (je Spiel)	20,-	20,-	20,-	40,-
7.2.01 b)	überhaupt keine Scorerlizenz (je Spiel)	100,-	100,-	100,-	100,-
7.4.01.	Scorer tritt Spielauftrag verspätet an	15,- (wettbewerbsübergreifend)			
7.4.02.	Scorer tritt ohne Benachrichtigung nicht an	50,- (wettbewerbsübergreifend)			
8.1.02.	keine rechtzeitige Ergebnismeldung	25,- (wettbewerbsübergreifend)			
8.1.03 a)	Verspätetes Hochladen der Spielunterlagen	10,-	10,-	10,-	20,-
8.1.03 b)	Hochladen der Spielunterlagen zwischen zwei (2) und vier (4) Wochen nach Spieltermin (zusätzlich)	50,-	50,-	50,-	75,-
8.1.03 c) (neu)	Hochladen der Spielunterlagen nach vier Wochen nach dem Spieltermin (zusätzlich)	100,- (wettbewerbsübergreifend)			
8.1.03 d) (neu)	Verspätete Hochladen v. Spielunterlagen mit Bemerkungen auf der Rückseite oder Protest >1Werktag nach Spielende bzw. verspätete Zusendung >3 Werktage nach Spielende	100,- (wettbewerbsübergreifend)			
8.3.01.	fehlende funktionsfähige E-Mail-Adresse	100,- (wettbewerbsübergreifend)			
9.1.02.	keine rechtzeitige Beantragung der ersten Spielerliste	40,- (wettbewerbsübergreifend)			
9.1.03.	Spielberechtigung schuldhaft durch falsche Angaben erschlichen	750,- bis 2500,- (wettbewerbsübergreifend)			
9.1.05.	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	25,-	25,-	50,-	100,-
11.2.04.	Nichtantreten pro Spiel (DH = 2 Spiele)	100,-	100,-	100,-	150,-

11.2.05.01	Spielverlegungsantrag	10,- (wettbewerbsübergreifend)			
11.5.01.	Nichtbenachrichtigung der ligaleitenden Stelle/ Ergebnisdienst bei Unbespielbarkeit	50,-	50,-	50,-	100,-
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 1	30,- (wettbewerbsübergreifend)			

Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 2	20,- (wettbewerbsübergreifend)
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 3	10,- (wettbewerbsübergreifend)
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 4	5,- (wettbewerbsübergreifend)
Anhang 6	Die maximale Scoringstrafe pro Scoresheet beträgt	50,- (wettbewerbsübergreifend)

Anhang 2: Lizenzkriterien des BSVBB

Vorbemerkungen

Die Lizenzkriterien des BSVBB haben den Zweck, für die kontinuierliche Steigerung der Infrastruktur der Vereine zu sorgen. Diese sollen als Selbstzweck dienen und den Erhalt des jeweiligen Vereins bzw. der Mannschaft fördern.

Die Lizenzkriterien gelten für alle Vereine, die bereits drei Jahre am jeweiligen Spielbetrieb (Baseball oder Softball) des BSVBB - egal in welcher Liga - teilgenommen haben.

Bei den einzelnen Punkten handelt es sich um verpflichtende Kriterien, deren Nichteinhaltung eine Geldstrafe oder den Lizenzentzug zur Folge haben. In Grenzfällen kann die ligaleitende Stelle in Rücksprache mit dem Präsidium auf Antrag Nachbesserungsfristen oder befristete Ausnahmegenehmigungen erteilen. Sollten Kriterien, die einen Lizenzentzug nach sich ziehen, nicht erfüllt werden können bzw. werden (während der Saison), so kann die betroffene Mannschaft nicht an diesem Spielbetrieb teilnehmen bzw. wird von diesem ausgeschlossen.

Sollten Vereine mehrere Mannschaften in Ligen unterhalten, für die Lizenzkriterien gelten, dann erfolgt bei der Überprüfung der Schiedsrichter-/Scorer-/FÜL-Sollzahlen eine Aufsummierung der Anforderungen.

Die Überprüfung erfolgt durch den BSVBB vor der Saison (Formular "Überprüfung Lizenzkriterien") und während der Saison (Stichproben durch Verbandsfunktionäre oder Schiedsrichter) und wird federführend von der ligaleitenden Stelle durchgeführt. Die ligaleitende Stelle hat zum Ende der Saison einen ausführlichen Bericht dem Präsidium vorzulegen.

Verbandsliga Baseball

Anforderungen an die Baseballanlage

..1 Schutznetze / Zäune für Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

..2 Mound

Es muss ein Mound vorhanden sein.

STRAFE: seit 2007 Lizenzentzug

..3 Spielerbänke / Dugouts

Die Spielerbänke für beide Teams müssen ausreichend Sitzplatz für mindestens 15 Personen aufweisen. Sie müssen getrennt von Zuschauerplätzen sein.

STRAFE: seit 2005 150,- €

Eine Überdachung der Spielerbänke **muss** gleichermaßen für Gast- und Heimmannschaft vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

STRAFE: seit 2016 250,- €

..4 Umkleiden / Duschen

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter müssen sich in unmittelbarer Nähe des Baseballplatzes befinden. Den Schiedsrichtern ist eine separate und abschließbare Kabine zur Verfügung zu stellen. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein alle betroffenen Teams vor Saisonbeginn schriftlich darüber informieren und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

STRAFE: seit 2005 €250,-

..5 Sanitäre Einrichtungen (WC)

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände müssen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Jedenfalls müssen sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden.

STRAFE: seit 2005 €150,-

..6 Anzeigetafel (Scoreboard)

Eine Anzeigetafel muss - für die Zuschauer gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" verbindlich.

STRAFE: seit 2005 €100,-

..7 Homerun-Begrenzung (Outfield Fence)

Eine durchgehende Homerun-Begrenzung ist anzubringen.

Sonstige Anforderungen an den Verein

Jeder Verein der Verbandsliga Baseball muss folgende strukturelle Mindestanforderungen erfüllen und diese gegenüber dem BSVBB nachweisen.

..8 Nachwuchsarbeit

Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens eine Mannschaft im Jugendspielbetrieb (Kinder/Schüler/Jugend/Junioren) zu melden und teilnehmen zu lassen, sowie über die gesamte Saison hinweg zu unterhalten.

STRAFE: bei KEINER Mannschaft
seit 2005 Lizenzentzug für VL

Sollten Vereine Spielgemeinschaften mit anderen Teams unterhalten, dann wird diese Mannschaft zur Hälfte angerechnet, sofern der Verein mindestens sechs Spieler stellt und diese auch effektiv am Spielbetrieb teilnehmen. Für die Übergangszeit von einem Jahr kann diese Mannschaft auch als ganze Mannschaft angerechnet werden, wenn die Bestrebungen bestehen im darauffolgenden Jahr eine eigene Mannschaft zu melden.

Kommt ein Verein diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann die Ligakommission des BSVBB auf die Geldstrafe verzichten bzw. eine Lizenz erteilt werden, wenn der Verein glaubhaft machen kann, dass er regelmäßige Jugendarbeit durchführt, die das Ziel erkennen lässt, Mannschaften zu melden.

Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb des letzten Kalenderjahres mindestens 3 Veranstaltungen (Schulprojekte, Ferienprogramme usw.) maßgeblich gestaltet hat, die das Ziel hatten, jugendliche Spieler für den organisierten Baseballsport zu gewinnen. Die Freistellung bedarf eines schriftlichen Antrages an die ligaleitende Stelle. Der Antrag ist zusammen mit geeigneten Nachweisen über die 3 durchgeführten Veranstaltungen bis zum 31.12. unaufgefordert einzusenden. Erfolgt kein fristgemäßer Antrag auf Befreiung, so treten die vorgenannten Sanktionen in Kraft.

..9 Fachübungsleiter / ausgebildete Trainer

Jeder Verein muss über 1 Trainer/Fachübungsleiter verfügen, der im Besitz einer gültigen Lizenz ist oder sich in der Ausbildung zu ihrer Erlangung befindet und für den Verein tätig ist.

STRAFE: € 300,-

..10 Scorer

Jeder Verein muss über mindestens 2 Scorer verfügen, die mindestens im Besitz einer gültigen B-Lizenz und für den Verein tätig sind.

STRAFE: € 75,-

..11 Schiedsrichter

Jeder Verein muss über mindestens 2 Schiedsrichter verfügen, die mindestens im Besitz einer gültigen B-Lizenz und für den Verein tätig sind. Dieses Lizenzkriterium gilt nur als erfüllt, wenn diese Schiedsrichter 20 Spiele in der Verbandsliga Baseball geleitet haben.

Jeder fehlende Pflichteinsatz wird am Ende der Saison durch den Schiedsrichterobmann festgestellt.

STRAFE: € 100,- je nicht geleistetem Einsatz

Landesliga Herren**Anforderungen an die Baseballanlage****..1 Schutznetze / Zäune für Zuschauerbereich**

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

..2 Spielerbänke / Dugouts

Die Spielerbänke für beide Teams müssen ausreichend Sitzplatz für mindestens 10 Personen aufweisen.

STRAFE: seit 2005 € 250,-

Eine Überdachung der Spielerbänke sollte gleichermaßen für Gast- und Heimmannschaft vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

..3 Umkleiden / Duschen

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter müssen sich in unmittelbarer Nähe des Baseballplatzes befinden. Den Schiedsrichtern ist eine separate und abschließbare Kabine zur Verfügung zu stellen. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden – dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein alle betroffenen Teams vor Saisonbeginn schriftlich darüber informieren und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

STRAFE: seit 2005 € 100,-

..4 Homerun-Begrenzung (Outfield Fence)

Eine durchgehende Homerun-Begrenzung ist anzubringen.

Sonstige Anforderungen an den Verein

Jeder Verein der Landesliga Herren muss folgende strukturelle Mindestanforderungen erfüllen und diese gegenüber dem BSVBB nachweisen.

..5 Nachwuchsarbeit

Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens eine Mannschaft im Nachwuchsspielbetrieb (Kinder/Schüler/Jugend/Junioren) zu melden und teilnehmen zu lassen, sowie über die gesamte Saison hinweg zu unterhalten. Wenn der Verein bereits seit drei Jahren am Spielbetrieb teilnimmt (gilt nicht für zweite Mannschaften eines Vereins).

STRAFE: seit 2005 € 300,-

Sollten Vereine Spielgemeinschaften mit anderen Teams unterhalten, dann wird diese Mannschaft zur Hälfte angerechnet, sofern der Verein mindestens sechs Spieler stellt und diese auch effektiv am Spielbetrieb teilnehmen. Für die Übergangszeit von einem Jahr kann diese Mannschaft auch als ganze Mannschaft angerechnet werden, wenn die Bestrebungen bestehen im darauffolgenden Jahr eine eigene Mannschaft zu melden.

Kommt ein Verein diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann die Ligakommission des BSVBB auf die Geldstrafe verzichten bzw. eine Lizenz erteilt werden, wenn der Verein glaubhaft machen kann, dass er regelmäßige Jugendarbeit durchführt, die das Ziel erkennen lässt, Mannschaften zu melden. Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb des letzten Kalenderjahres mindestens 3 Veranstaltungen (Schulprojekte, Ferienprogramme, Stadtsportspiele usw.) maßgeblich gestaltet hat, die das Ziel hatten, jugendliche Spieler für den organisierten Baseballsport zu gewinnen. Die Freistellung bedarf eines schriftlichen Antrages an den zuständigen Ligaobmann. Der Antrag ist zusammen mit geeigneten Nachweisen über die 3 durchgeführten Veranstaltungen bis zum 31.12. unaufgefordert einzusenden. Erfolgt kein fristgemäßer Antrag auf Befreiung, so treten die vorgenannten Sanktionen in Kraft.

..6 *Fachübungsleiter / ausgebildete Trainer*

Jeder Verein, der bereits seit drei Jahren am Spielbetrieb teilnimmt, muss über einen Trainer/Fachübungsleiter verfügen, der im Besitz einer gültigen Lizenz ist oder sich in der Ausbildung zu ihrer Erlangung befindet und für den Verein tätig ist.

STRAFE: seit 2005 € 300,-

Bezirksliga Baseball (neu)

In der Bezirksliga Baseball kommen keine Lizenzanforderungen zur Anwendung.

Verbandsliga Softball

Anforderungen an die Softballanlage

..1 *Schutznetze / Zäune für Zuschauerbereich*

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

..2 *Spielerbänke / Dugouts*

Die Spielerbänke für beide Teams müssen ausreichend Sitzplatz für mindestens 15 Personen aufweisen.

STRAFE: € 150,-

Eine Überdachung der Spielerbänke muss gleichermaßen für Gast- und Heimmannschaft vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

..3 Umkleiden / Duschen

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter müssen sich in unmittelbarer Nähe des Softballplatzes befinden. Den Schiedsrichtern ist eine separate und abschließbare Kabine zur Verfügung zu stellen. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden – dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein alle betroffenen Teams vor Saisonbeginn schriftlich darüber informieren und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

STRAFE: seit 2004 250,- €

..4 Sanitäre Einrichtungen (WC)

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände müssen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Jedenfalls müssen sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden.

STRAFE: seit 2006 250,- €

..5 Anzeigetafel (Scoreboard)

Eine Anzeigetafel muss – für die Zuschauer gut sichtbar – vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben „Teams“, „Inning“ und „Spielstand“ verbindlich.

STRAFE: seit 2004 €100,-

..6 Homerun-Begrenzung (Outfield Fence)

Eine durchgehende Homerun-Begrenzung ist anzubringen.

Sonstige Anforderungen an den Verein

Jeder Verein der Verbandsliga Softball muss folgende strukturelle Mindestanforderungen erfüllen und diese gegenüber dem BSVBB nachweisen.

..1 Jugendarbeit (für 2022 ausgesetzt!)

Ab 2012: Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens 5 Spielerinnen unter 19 Jahre auf einer Spielerliste des Vereins gemeldet zu haben.

STRAFE: seit 2013 300,- €

Ab 2013: Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens ein Juniorinnenteam (bis 19 Jahre) im Spielbetrieb zu melden und teilnehmen zu lassen, sowie über die gesamte Saison hinweg zu unterhalten.

STRAFE: seit 2013 300,- €

Sollten Vereine Spielgemeinschaften mit anderen Teams unterhalten, dann wird diese Mannschaft zur Hälfte angerechnet, sofern der Verein mindestens sechs Spielerinnen stellt und diese auch effektiv am Spielbetrieb teilnehmen.

Kommt ein Verein diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann die Ligakommission des BSVBB auf die Geldstrafe verzichten bzw. eine Lizenz erteilt werden, wenn der Verein glaubhaft machen kann, dass er regelmäßige Jugendarbeit durchführt, die das Ziel erkennen lässt, Mannschaften zu melden. Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb des letzten Kalenderjahres mindestens 3 Veranstaltungen (Schulprojekte, Ferienprogramme, Stadtsportspiele usw.) maßgeblich gestaltet hat, die das Ziel hatten, jugendliche Spieler für den organisierten Baseballsport zu gewinnen. Die Freistellung bedarf eines schriftlichen Antrages an den zuständigen Ligaobmann. Der Antrag ist zusammen mit geeigneten Nachweisen über die 3 durchgeführten Veranstaltungen bis zum 31.12. unaufgefordert einzusenden. Erfolgt kein fristgemäßer Antrag auf Befreiung, so treten die vorgenannten Sanktionen in Kraft.

..2 *Fachübungsleiter / ausgebildete Trainer*

Jeder Verein muss über einen Trainer / Fachübungsleiter verfügen, der im Besitz einer gültigen Lizenz ist oder sich in der Ausbildung zu ihrer Erlangung befindet und für den Verein tätig ist.

STRAFE: *seit 2005* 300,- €

Für Mannschaften in den ersten drei Jahren ihrer Existenz können Ausnahmeregelungen (Härtefall-Regel) mit der ligaleitenden Stelle getroffen werden.

Anhang 3: Speed Up Rules (Baseball)

Die Speed Up Rules kommen in Ligen des BSVBB in denen keine Zeitbegrenzung gilt (VL) zur Anwendung.

Anhang 4: Ligastruktur

Spielmodus									
	Hauptrunde				Play Off / Play Down				
Teams	Di- visi- onen	Senioren VL BB (VL SB)	Senio- ren (LL / BzL)	Nach- wuchs	Senioren VL BB (VL SB)	Senioren (LL / BzL)	Nach- wuchs		
3	1	1xHin- und Rückrunde + DH Hin- und Rück	2xHin- und Rückrunde		Erster gg. Zweiter best of 5 (3)		keine		
4		2 (1) x DH Hin- und Rückrunde (1xHin- und Rückrunde)			Erster gg. Zweiter best of 5 (3) Drit- ter gg. Vierter best of 3				
5		DH (SG) Hin-, Rück-, Hinrunde	Hin-, Rück-, Hinrunde						
6									Erster gg. Zweiter best of 5 (3)
7		DH Hin- und Rück- runde	Hin- und Rück- runde						
8									Erster gg. Zweiter best of 5 (3) Achter steigt ab
9 und mehr		individuelle Abstimmung mit den Vereinen							
In der untersten Liga finden keine Spiele um den Abstieg statt									

In der Kinderliga wird in der Saison **2022** im Turniermodus gespielt. Jede teilnehmende Mannschaft ist Ausrichter eines Spieltages. Die Durchführung des Turniertages muss nicht auf dem eigenen Platz erfolgen. Das Heimrecht wird durch die Spielansetzung im BSM (Spielplan) festgelegt.

Spielmodus bei 3 teilnehmenden Teams: Hin- und Rückrunde an jedem Turniertag. Bei mehr als 3 Teilnehmern haben jeweils 1 oder mehr Teams spielfrei.

Abweichungen von diesen Vorgaben können im Vorfeld mit den Vereinen besprochen und ggf. erforderliche Anpassungen vorgenommen werden.

Anhang 5: gemeinsame Verbandsliga Baseball BSVBB und MBSV

- Die Verbandsliga Baseball des BSVBB wird in der Saison 2022 durch Mannschaften des MBSV ergänzt.
- Die Mannschaften des MBSV erkennen alle Regelungen der DVO 2022 des BSVBB an.
- Für die Spielplanung und die Ligaleitung ist die ligaleitende Stelle des BSVBB verantwortlich.
- Die bestplatzierte Mannschaft jedes Landesverbandes ist nach den Playoffs zum Aufstieg in die DBV Liga berechtigt.

Die Teilnahme an der VLBB des BSVBB ist nach Zustimmung des MBSV und DBV auch vor dem 15. Dezember verbindlich. Ein Rückzug ist nicht möglich.

- Die Schiedsrichterfahrkosten werden nach den jeweiligen Durchführungsverordnungen der Landesverbände entschädigt.
- Sollte es zu einem Spielmodus Hin-, Rück-, Hinrunde kommen, wird die Rückrunde im MBSV gespielt (für die Mannschaften des BSVBB begrenzen sich die Auswärtsfahrten auf die Rückrunde).